

7. Sekundärliteratur

Zeitschrift für Kirchengeschichte 45 (1926)1, S. 88-116

August Hermann Francke und die Schweiz. Auf Grund von Akten der Hallischen Waisenhausbibliothek.

Weiske, Karl

Stuttgart [u.a.], 1926

August Hermann Francke und die Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

August Hermann Francke und die Schweiz Auf Grund von Akten der Hallischen Waisenhausbibliothek

Von Professor K. Weiske, Halle a. S.

Für seine Darstellung des Schweizerischen Protestantismus im 18. Jahrhundert hat Paul Wernle zwar in die Berichte der Herrnhutischen Arbeiter in der Schweiz, die im Herrnhutischen Unitätsarchiv liegen, in die Züricher Herrnhutischen Akten über die Schweiz aus der Zeit Zinzendorfs, sowie in die überreiche Korrespondenz vieler schweizerischen Pietisten Einsicht genommen. Aber es ist ihm entgangen, daß, da auch zwischen dem hallischen Pietismus und gewissen Teilen der Schweiz ein enger geistiger Zusammenhang statt hatte, auch auf der Waisenhausbibliothek in Halle a. S. manches noch nicht ausgewertete Material verborgen liegt, dessen Ausnützung vielleicht zwar das Gesamtbild seiner Darstellung nicht beeinflußt hätte, das ihn aber sicher instand gesetzt hätte, die geistigen Strömungen noch entschiedener bis zu ihren Ursprüngen hin und in ihren mannigfachen Trägern zu verfolgen und das Hauptbestreben seines Buches, konkrete Anschauungen zu geben, noch entschiedener durchzuführen. Er selbst erklärt, auf jede Vollständigkeit in der Entdeckung und Benutzung der Quellen Verzicht geleistet zu haben; seiner Aufforderung aber, weiter zu graben und zu suchen, soll es entsprechen, wenn im folgenden aus den Halleischen Schätzen einiges mitgeteilt wird, was die Darstellung Wernles ergänzen kann.

Die Korrespondenz schweizerischer Pietisten mit A. H. Francke ist in vielen dickleibigen Sammelbänden verstreut, die noch zum Teil nicht im einzelnen genau inventarisiert und katalogisiert sind. Zahlreich finden sich in ihnen, zumeist chronologisch eingeordnet, Sendungen des Züricher Pietistenpfarrers Christoph Balber¹ an Francke, dem so ihn interessierende Vorgänge des religiösen Lebens in der Schweiz mitgeteilt werden, nicht selten mit kirchengeschichtlich interessanten Beigaben. So enthält z. B. die Sammelhandschrift in Quart A 144, S. 736 ff., vier Bogen umfassend, von Joh. Heinr.

1) Vgl. Wernle I, S. 252.

Goßweiler, dem Züricher Geistlichen, der eine Zeitlang im Predigtamt suspendiert war, den berühmten Traktat zugunsten der Privatversammlungen innerhalb der Kirche, für deren freies Recht er hauptsächlich sich einsetzte; aus der Anmerkung bei Wernle S. 252 scheint hervorzugehen, daß das noch im Jahre 1741 von dem Bieler Pfarrer Wildermett gerühmte Traktätlein ihm selbst nicht vorgelegen hat. Derselbe Band bringt ferner S. 774 den kleinen „Auszug oder Entwurf der großen Gnade Gottes, erwiesen der nach Ihme aufrichtig und ängstlich sich sehnenden Seele der Jungfer Regina Wegelin“, Herrn Sekelmeisters Wegelin Tochter in St. Gallen, den 12. I. 1719¹, und Aufzeichnungen über andere inspirierte Mädchen. Erinnert sei ferner an die Interrogatoria an Beat Holtzhalb von Zürich von D. M. übergeben den 9. VI. kraft der Erkantnuß vom 17. V. 1719, zu seinem Prozeß gehörig, der am 7. XII. 1719 mit seiner Streichung aus der Liste der Geistlichen wegen seiner beharrlichen Anhänglichkeit an die Inspiration schloß. Sammelhandschrift A 113 birgt auf Bl. 303—313 die Antworten Holtzhalbs darauf, die er am 19. VII. 1719 dem Antistes Neuscheller übergab. Der Handschriftenband A 116 enthält Briefe Christoph Balbers an Francke aus den Jahren 1722, 1724 und 1726. In Band D 111 stecken Schriften, die sich auf den Assoziationseid beziehen, den Bern im Jahre 1723 im Konflikt mit der waadtländischen Geistlichkeit von Neuem sämtlichen Geistlichen dieser Landschaft abforderte. Darauf bezieht sich die Eingabe des deutschen Pfarrers von Vevey Joh. Franz von Wattenwyl² an den Landvogt vom 26. Hornung 1723, sein Protest gegen die Prädestinationslehre im Namen des Universalismus der Liebe Gottes und seine am 21. II. 1723 gehaltene Abschiedspredigt. Denn der Androhung der Absetzung gegenüber war er auf dem Berner Konvent festgeblieben und hatte seine Absetzung erhalten. Weiter steht darin ein Bericht von dem über den guten Buchführer Schopfer in St. Gallen³ ergangenen Sturm, datiert Zürich 4. IV. 1724, und ein kurzer historischer Bericht von der blinden Christina Kratzer von Äschi, ihrer Irrung und Wiederezurechtbringung 1723/24⁴.

Die genannten Beispiele zeigen, daß sich ein genaueres Studium dieser Handschriftenbände lohnt. Im folgenden soll aus ihnen nur

1) Wernle I, S. 227.

2) Wernle I, S. 287.

3) Wernle I, S. 195f.

4) Wernle I, S. 294.

Zweiterlei herausgegriffen werden: Aus dem Sammelband A 113 ein Genfer Tagebuch des in Halle gebildeten Theologen Joh. Christoph Silchmüller, das für die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Halleschen Pietismus besondere Beachtung verdient. Und aus Band C 51 die Korrespondenz, die der Graubündener Pfarrer Andreas Gilardon¹ und seine Söhne Andreas und Michael mit A. H. Francke und dessen Sohne G. A. Francke unterhalten haben. Sie soll zunächst eingehender berücksichtigt werden. Handelt es sich doch hier um Beziehungen A. H. Franckes, von denen sein Biograph Kramer schlechterdings nichts weiß, und um Quellen, die einen viel früheren Einfluß des Halleschen Pietismus auf Graubünden ergeben, als ihn auch Wernle noch angenommen hat.

I. Korrespondenz des Ph. A. Gilardon und seiner Söhne mit A. H. und G. A. Francke

Dieser aus 31 Nummern bestehende Briefwechsel (C 51) versetzt uns in die Zeit der älteren pietistischen Erweckung in Graubünden, wo der Pietismus unter unmittelbarem Einfluß der hallischen Richtung begann, indem die Seelen durch die Lektüre Franckescher und anderer Schriften gepackt wurden. Dieser Hallesche Einfluß zeigt sich zunächst in Gilardons eigener Person und in seiner Familie.

Der erste Brief des Grüscher Pfarrers ist vom 29. Januar 1714 datiert. Gilardon rechnet sich in ihm unter die Zahl der auswärtigen Freunde, an die A. H. Francke seine zweifache schriftliche Ansprache vom 29. III. 1700² abgesandt hat, und erzählt, daß ihm vor zwölf Jahren durch eine besondere göttliche Providenz Franckes „Fußstapfen des noch waltenden, lebenden und getreuen Gottes“ (vom J. 1701) zuhanden gekommen sind. In eine so frühe Zeit also, in das Jahr 1702, reicht bei Gilardon selber der Hallesche Einfluß zurück, während bei Wernle I, S. 244 in einer Anmerkung das Jahr 1715 als Anfangsjahr der Bewegung ohne alle Belege angegeben wird. Gilardon sagt von jenem Buch, in dem Francke Ursprung

1) Wernle I, S. 244.

2) Zweifache schriftliche Ansprache an einige auswärtige christliche Freunde etliche besondere zum Christenthum gehörige Punkte betreffend, Halle 1701.

und Entwicklung seines Werkes dargelegt hatte, daß er es mit großer Verwunderung, Danksagung, Stärkung seines Glaubens und Erbauung seines neben dem Predigtamt ihm anvertrauten Schuldienstes gelesen, daß er seinen (!) Methodum danach eingerichtet und seither erfreuliche Frucht davon genossen. Dann hat er nach langem Nachfragen vor zwei Jahren Franckes „Buß-, Fest- und Sonntägliche Predigten“ und sein „Zeugnis vom Dienst und Wort Gottes“ bekommen, jenen stattlichen Quartband, der Franckes zum Teil schon früher herausgegebene, auf das Stiftungswerk, auf die Benutzung der Bibel und auf die praktische Ausübung des Christentums bezügliche Schriften zusammenfaßte. Über den Eindruck der Lektüre dieser Schriften berichtet Gilardon: „Was ich hieraus für Nutzen geschöpft, kan diß Papier nicht entwerffen, bald war ich betrübt, bald erfreut, aber allezeit erbaut.“ Zwei Landsleute von ihm, Schardius und der Schnallenmacher Georg Tünger, die sich eine Zeitlang in Halle aufhielten und auch ihrerseits den frühen Halleschen Einfluß in Graubünden bezeugen, brachten ihm als Gegengruß für die ihnen durch Gilardon mitgegebenen Grüße an Francke, ihm sehr willkommen, Franckes Traktätlein: „Die Güte Gottes und Sicherheit unter dem Schatten seiner Flügel.“ Und als er von Tünger die 3. Edition der wahrhaften umständlichen Nachrichten vom Waisenhaus vom Jahre 1709¹ abkaufte, erhöhte sich seine Liebe und Verehrung, so daß er schreiben konnte: „Hatte ich schon langsten ein geneigtes Gemüt gegen dem Waisenhaus, so ist füraus mein Hertz gegen selbigem aufgewallet, da ich diese zwei letzten Bücher gelesen.“ Er fügte seinem Schreiben ein „klein Gablein“ von $\frac{1}{2}$ Louisdor zu.

Nach Möglichkeit hat Gilardon danach gesucht, den Leuten seiner Bekanntschaft das Waisenhaus und seinen Zustand bekannt zu geben und ihnen die Bücher Franckes zugänglich zu machen. Er führt schon im Brief vom 29. 1. 1714 zwei Namen an von Männern, die dem Franckeschen Einflusse ihr Herz geöffnet haben: Hauptmann Guler von Weinegg aus Jenins in Graubünden, der durch Lesung der „Fußtapfen“ bewogen worden ist, seinen ältesten Sohn Hans Rudolph nach Halle zu schicken, wo er allerdings nicht Francke, sondern dem Professor und Rektor am reformierten Gymnasium

1) A. G. Franckes wahrhafte und umständliche Nachricht von dem Zustande des Waisenhauses in zwey Sendschreiben verfasst. Halle, mit Fortsetzungen.

in Halle, Heyden, anvertraut worden ist. Dagegen wurde Salomo Sprecher, der Sohn des Oberstleutnant Sprecher und Neffe des Hauptmanns Paulus Sprecher von Bernegg, vormals ein Schüler Gilardons, der erste einer langen Reihe, besonders Graubündener Knaben und Jünglinge, die in die Franckeschen Stiftungen geschickt worden sind, entweder das Paedagogium Regium oder die Lateinschule zu besuchen. Sprecher wurde laut dem gedruckten Scholarenverzeichnis Ostern 1714 auf dem Pädagogium aufgenommen. Wernle (I, S. 437) kennt die Familie der Sprecher in der Herrschaft zu Jenins und zu Grüşch im Prätigau, einen Bundes-Landammann und einen Oberstleutnant, die später die guten Freunde der Herrnhuter Brüdergemeinde wurden und eifrige Leser der Gemeinschaften.

Bei derselben Gelegenheit berichtet Gilardon an Francke, daß auch sein ältester Sohn Andreas, 16 Jahre alt, begehre mitzureisen und im Pädagogium aufgenommen zu werden, in der Hoffnung, nach einem Jahre im Falle der Bewährung Mitglied im Seminarium selectum praeceptorum zu werden, und gibt sich der Hoffnung hin, auch im Finanziellen Unterstützung vonseiten des Waisenhauses für seinen Sohn zu erhalten. Die Art dieses Briefes ist wieder ein Beweis für die innere Verbundenheit Gilardons mit Francke. Er will — so schreibt er — den Andreas nach Halle um Salz oder Frucht schicken (Anspielung an Matth. 5, 13 und Mark. 9, 50), wie einst der Patriarch Jakob seine Söhne in Ägypten um Getreide; denn

„ich darff wol sagen, daß unser Land dißmahlen nicht nur von leiblichem, sondern auch von geistlichem Hunger getruckt wird. Denn wir haben großen Mangel an wolbestellten Schulen als geistlichen Vorrathshäusern. . . . Und da der getreue Gott in Euerm Ort einen Mann mit seinem Geiste, ja auch neben ihm noch andrer mehr mit seiner Weisheit begabet und zur Auferziehung der Jugend tüchtig gemacht hat, als sollte es uns niemand mißdeuten, wenn wir unsere Kinder an ein solches, wiewol entferntes Ort schicken . . .“

An anderer Stelle nennt er Francke „das gesegnete Instrument der Gnade Gottes, geeignet unser Hoch-Rhätien zu erbauen“. Umgekehrt äußert A. H. Franckes Sohn und Nachfolger G. A. Francke in dem Briefe vom 19. Juli 1738 seine freudige Genugtuung darüber, daß alle „diejenigen, die aus dem fernen Lande kommen, auf den Schulen des Waisenhauses so zubereitet werden, daß sie den

Exempeln ihrer löblichen Vorfahren nachahmen und damit solche Leute aus ihnen werden, deren sich das Vaterland zu erfreuen hat.“¹

Tatsächlich haben denn auch drei Söhne des Graubündener Pfarrers die Lateinschule der Stiftungen besucht. Allerdings machte der Vater damit nicht ausschließlich gute Erfahrungen; aber der hallische Einfluß macht sich auch in dem späteren Leben dieser Söhne deutlich bemerkbar. In dem Briefe vom 30. III. 1716 spricht Gilardon sein Bedauern aus, daß sein obengenannter Sohn Andreas, der Ostern 1714 in der Lateinklasse III der Lateinschule und auf der Erziehungsanstalt aufgenommen worden war, zusammen mit Matth. Conrad, dem Sohne des Amtmanns Conradinus Conrad von Schambs (Gr.) „eifertig wider alles gründliche Erinnern und Mißrahten seiner Herren Inspektoren mit künftigem seinem großen Schaden die nützliche, (ich sage) göttliche Anstalten des Waisenhauses verlassen und zu einer gantz ungewöhnlichen und unbequemen Zeit auf die Friedrichsuniversität in Halle gezogen sei“. Mit großer Bekümmernis hat er vernommen, daß sein Sohn noch keine genugsame Fundament in den Grundsprachen gelegt, die Nebenstunden mit Lesung venerischer Büchereen zubringe, und bittet Francke um Gottes und des armen Sohnes Heiles willen, ihm und dem Vater zu raten und zu helfen. Schließlich sah er sich gezwungen, den Sohn von Halle wegzunehmen. Aber am 17. III. 1719 kann er Francke Günstiges von ihm melden, auch von seiner inneren Entwicklung. Zwar hatte der junge Gilardon noch vor weniger Zeit keine Lust gehabt, Franckesche Bücher zu lesen; das änderte sich jedoch dergestalt, daß er nun fast keine als nur diese lesen wollte, weil solche ihm das Gewissen am meisten berührten. Infolgedessen äußerte der Vater Gilardon die Bitte, seinem Bücher-mangel abzuhelpen und alle im Waisenhaus ans Tageslicht gekommenen Bücher, auch die von Freylinghausen und Breithaupt gegen Barbezahlung durch den nach Halle gereisten Christian von Hosang aus Chur ihm zukommen zu lassen. Und am 19. X. 1721 erfolgte von dem jungen Gilardon ein Reuebrief mit einem verspäteten Dank an Francke:

„Zwar habe er in dem lieben Waisenhaus und sonderlich nachher auf der Universität mit bösem Leben viel des Guten, so er gehört, un-

1) Vgl. die Liste der schweizerischen Schüler des Pädagogiums und der Lateinschule unten im Anhang.

nütz gemacht; aber das gute Fünklein, das im Waisenhouse angezündet worden, aber auf der Universität erst wieder verloschen sei, habe Gottes Güte sonderlich bei Führung seines Amtes wieder aufgeweckt, wozu ein gesegnetes Mittel Franckes ausgegebene scripta gewesen seien.“

Noch in einem späteren Briefe vom 16. III. 1739 an Gotth. Aug. Francke gedenkt er des Guten, was er in Halle genossen, und kündigt einen ganzen convoi junger Graubündener an, die im Waisenhouse aufgenommen werden sollen, da man in der Schweiz von der Güte der Anstalten überzeugt sei:

„Ich zweifle nicht, der bisher in diesen unsern obzwar von Ihnen entfernten Landen außgebreitete Ruhm dieser schönen und nützlichen Anstalten werde durch glückliche Erreichung des abgezielten Zweckß bei diesen jungen Herren sich je mehr und mehr vergrößern und andurch diese wohlbestellte Schulen ein gesegnetes Seminarium wohlgezogener frommer Leuthe und mithin gottseliger Regenten unsers lieben Vaterlandes werden.“

Gilardons zweiter Sohn Michael wurde als 18jähriger junger Mensch am 15. I. 1722 in Klasse II der Lateinschule aufgenommen und trat sogleich in den Genuß des vollen Freitisches. Als dann am 28. IX. 1722 auch Gilardons dritter Sohn Johannes auf die Lateinschule in Halle aufgenommen wurde und demselben die gleichen Wohltaten des freien Tisches und der „*gratuita informatio*“ zuteil wurden, bekannte der älteste Bruder in dem Empfehlungsbrieft, daß seine Familie Francke für den fast einzigen Beförderer ihrer leiblichen und geistigen Glückseligkeit erkenne. Auch seinen vierten Sohn gedachte Gilardon im folgenden Jahre nach Halle zu schicken. Aber der Brief, der dies ankündigte und auch bat, seinem Sohne Michael die Erlaubnis zu gewähren, daß er die Universität beziehe, um Theologie zu studieren, war schon auf dem Krankenlager geschrieben. Am 12. IV. d. J. mußte Andreas den am 31. III. erfolgten Tod seines Vaters nach Halle melden. Nach einem undatierten Briefe Michaels, aus der Heimat geschrieben, bekam er, nachdem er auf der Synode einhellig in *ordinem ministrorum V. D.* rezipiert worden war, einen Ruf von der Gemeinde Val Zeina (*vallissana*), ein Amt, für welches er sich allerdings noch nicht tüchtig fühlte, da er noch „ein unwissender Lehrjüngling sei“. Die nachhaltige Einwirkung des Halleschen Aufenthaltes spricht sich in den Anfangsworten dieses Briefes aus, wo es heißt:

„Seit meiner Abreise aus Halle kan ich Eu. HochEhrw. versichern, daß sich das gesegnete Andenken an deroselben väterliche Ermahnungen, Aufmunterungen und so hertzliche Erweckung, so ich jederzeit von denenselben öffentlich und privat empfangen habe, nicht ohne Frucht und zu öfterem mit Thränen in meinem Gemüthe erneuert habe, und werde sie auch bestendig in einem feinen und guten Hertzen durch Gottes Gnade trachten zu bewahren.“

Einmal führte ihn der Weg wieder nach Halle, doch nur, um seinen jüngeren Bruder, der auf schlechte Wege geraten war, von dort nach Hause zurückzuholen. Er bedauerte, bei dieser Gelegenheit Francke nicht angetroffen zu haben, und versicherte in einem in Halle an Francke am 25. VI. 1725 geschriebenen Briefe, daß die Familie Gilardon lebenslänglich zu tausendmal Francke „als ihrem Vater verpflichtet und verbunden bleibe für dessen ungemaine Liebe und Affektion, so er dem sel. Vater erzeiget, und für die große Güte und Geduld und Wohlwollen, die er seinen Söhnen insbesondere mit Nachdruck von ihm erwiesen worden seien“. †

Stärker als der persönliche Inhalt der Briefe interessieren die darin enthaltenen Mitteilungen über die kirchlichen Zustände der Landschaft Graubünden im Anfange der pietistischen Bewegung, von dem bei Wernle nur ganz kurz gehandelt wird, sowie über die immer weitergreifende Erweckung, die durch die aus Halle zurückkehrenden Landeskinder veranlaßt und durch die in die Bevölkerung dringende Lektüre pietistischer Erbauungsliteratur genährt wurde, anderseits aber auch über die immer leidenschaftlichere Anfeindung der weithin verschrieenen „Pietisten“.

Es ist nicht klar ersichtlich, ob Gilardon ursprünglich der reformierten Orthodoxie angehört hat. Jedenfalls äußert er sich hinsichtlich seiner dogmatischen Stellung in dem Briefe vom 24. XII. 1714 so, daß man seine Abwendung von der Prädestinationslehre erkennt. Er schreibt darin, daß

„von den vielen Söhnen adliger Häuser mehr politici nach Halle zielen als stud. Theol., weil diese die discrepantiam doctrinae entsetzen, während ich aber solches nicht nur nicht scheue, sondern beynahe in allen Lehrsätzen Euch beyfalle. Besonderbar glaube ich, daß Gott seinen Sohn dem gantzen menschlichen Geschlecht geschenkt und aller der Irgehenden Sünden auf Ihn gelegt. Und ist eine verwunderliche Sach: sage ich zu einem jeden absonderlich: Gott hat Dich von Ewigkeit geliebet und Jesus ist für Dich gestorben, so lasst man es gelten; aber sage ich: Gott hat alle Menschen gleich geliebet und Jesus ist für alle

*A 78-10.58 befindet sich in einem Briefe an Zupfendorfs Refinerungen
mit Harvona. 26. VII. 1726, wo er Gott lobt in Kindheit im Genuß
für seine Refinerung dem Menschen geschenkt war.
Lautet also in dem Briefe in Vallisana.*

gestorben, so muß es gefehlt sein. Einmahl ist wahr, was die sel. Männer Gottes, Herr Spener und Herr Arnd, sagen, daß in diesem Lehrsatz: Christus seye nur für die Auserwählten gestorben, kleiner Trost für eine angefochtene Seele seye!“

Man kann es schon von da aus verstehen, daß ihn viele, besonders von den Geistlichen einen Lutheraner, Pietisten, Quäker, auch „Arminianer“ nannten, obwohl er als friedlich und milde gesinnter Mann sich nicht in Streitsachen einließ und sich auch über das ihm „grausenhafte“ vorkommende Dogma „de decreto absoluto“ nicht zu „expektorieren“ pflegte.

„Ich lehre aber“ — so schreibt er Francke — „einen jeden glauben, daß ihn Gott liebe und geliebt habe und solches in Christo bewiesen. Dann das ist das Fundament: die rechte Buß. Ich frage deshalb Eu. Hochw., ob ich recht hieran thue? Ich schone nicht mir, sondern der Herde.“

Das Haupttätigkeitsfeld scheinen die von Gilardon in seiner Gemeinde nach Halleschem Vorbilde eingerichteten Bibelstunden gebildet zu haben. Genauer über berichtet er erst aus seiner Tätigkeit in Tübingen. Er schreibt an seinen Sohn Michael in Halle am 8. V. 1722 von einem Auditorium, das allezeit von einer großen Anzahl Junger und Alter, Herren und Frauen usw. mit großer Frucht besucht werde. Gleichzeitig schreibt er auch an Francke, es wachse die Anzahl der wahren Jünger Christi je mehr und mehr:

„In unser neu erbautes Auditorium kommen vast täglich nebst der lieben Jugend von den Herren Vorgesetzten, Frauen, Vornehmen und Geringen, daß wir nicht genugsam Raum haben.“ Er versuchte nach dem Grundsatz zu handeln: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft, mußte aber die Erfahrung machen, daß „in allen Häusern Lärm ist, da viel Eltern sich ihren frommen Kindern widersetzen. Sie sagen, was das vor eine neue Lehre sey, sie seyen bis dahin auch Luthern oder Christen gewesen.“

Am 10. VII. 1722 berichtete er Francke, daß man scharf gegen ihn wegen dieser Bibelstunden vorgehe. Er konnte ihm zwar von vielen frommen Seelen berichten, die sich herzlich freuten, so oft sie von Francke etwas sahen oder hörten, und von jedem Wortlein in seinem Traktätchen hofften, daß es an ihren Seelen gesegnet sei. Aber im Gegensatz dazu regten sich seine Feinde stark auf wider den Herrn und seinen Gesalbten. Auf der letzten Synode, auf der über hundert Geistliche zusammengekommen waren, sollten ihm die Abend-Bet-, Sing- und Bibelstunden verboten werden. Gi-

lardon nahm das Verbot nicht an. Und als über die Frage gehandelt wurde, ob man neben den legibus Synodalibus die Confessionem Helveticam und annexam Formulam Consensus, die 1675 von J. G. Heidegger, „seinem Professor“, aufgesetzt worden war, verlesen und sich eidlich dazu verpflichten sollte, stießen die Meinungen hart gegeneinander. Erfreuten sich doch schon im Anfang des 18. Jahrhunderts manche Landschaften, wie Zürich und Genf, einer größeren Freiheit des Ordinations- und Synodales, da der streitbaren Orthodoxie, deren letzter Klassiker Heidegger war, die Reaktion eines maßvollen Geistes auf dem Fuße nachfolgte. Auch auf dieser Graubündener Synode drang die schärfere Richtung nicht durch. Zu der eidlichen Verpflichtung kam es nicht, da ein großer Teil der Geistlichen nichts anderes als Gottes unfehlbares Wort für eine Norm des Glaubens und des Lebens annehmen wollte. Andere allerdings wollten mit Ungestüm zur Formula Consensus eidlich verpflichten. Aber eine dritte Partei erklärte: man solle die Gewissen nicht beschweren, jedoch nichts wider die Formula Consensus lehren. Angesichts dieser Geteiltheit kam kein Beschluß zustande, sondern der Streit wurde auf ein Jahr verschoben.

Aber der Gegensatz gegen die „Pietisten“ ruhte nicht. Als der junge Michael Gilardon von Halle nach seiner Heimat zurückgekehrt war, fand er das Wort Christi aus Luk. 12, 49 bestätigt: „Ich bin nicht kommen Frieden auf Erden zu bringen, sondern Zwietracht.“

„In manchen Flecken“, — so berichtet er — „fährt der gütige Gott fort theils durch rechtschaffene Lehrer theils auch durch gottselige gemeine Leute sein Reich unter uns aufzurichten und hingegen des Teufels Nest zu zerstören. Der höllische Drach aber speiet beständig Feuersflammen durch seine instrument auf solche aus, die ihm Schaden thun wollen und die auch gern aus seinen Klauen heraus wären. Was vor grausame unerhörte Lästerung man allenthalben über solche Leute austreuet, die auch nur Anfänger im Christenthum sind! Ketzer, Sectirer, Separatisten, Pietisten, Enthusiasten müssen sie heißen, wenn sie es mit der gottlosen Welt nicht wollen mitmachen. Dennoch haben sie aber auch gute Hilfe an vielen Orten von der Obrigkeit und den Herren Häuptern, welche solche angeklagte Leute examinieren und nach erkannter Unschuld öffentlich defendiren und justifiziren. Sonderlich hat man unsrer Politicorum geneigtes Gemüth an unserer Synode zur Genüge spüren können.“ Die nach dem Wortlaut des Briefes beigefügte Nachricht von der Synode ist leider nicht mehr vorhanden.

Während die nach Grüşch, Igis und Thusis gegangenen Briefe August Herm. Franckes an den Vater Gilardon im Waisenhausarchiv nicht vorhanden sind, finden sich in unserem Konvolut des jüngeren G. A. Francke Briefe an Andreas Gilardon, die uns in die Bewegung 1½—2 Jahrzehnte später hineinschauen lassen, wenigstens im Konzept. Dieser spätere Briefwechsel zeigt, wie auch Gotth. Aug. Francke fortfuhr, hallische Schriften nach Graubünden zu senden. Der junge Gilardon, damals Pfarrer in Meyenfeld, bedankt sich dafür im Briefe vom 30. V. 1738. Er nennt dabei auch mehrere aus der bündnerischen Laienwelt als durch Erweckung Ergriffene: den Vater des jungen Edelmanns Georg de Perin, den er für das Waisenhaus anmeldet, das Muster und Exempel von einem klugen, gründlich gelehrten und frommen Edelmann, und seine hinterlassene Gattin, die nebst dem Worte Gottes Franckes Schriften über alles schätzte. Dieser Name tritt also zu den uns aus den älteren Briefen bekannten Namen von Anhängern des Halleschen Pietismus in Graubünden hinzu. Wir erinnern an Schardius und Georg Tünger¹, an Guber von Weinegg und die Familie Sprecher², vor allem aber an die unten im Anhang zu veröffentlichende Liste der Schüler der Hallischen Anstalten, unter denen sich auch der 1739 angekündigte „convoi“ junger Graubündener³ befindet. Die große Masse der Pietisten in Graubünden ist für uns natürlich anonym.

Der letzte Brief der erhalten gebliebenen Korrespondenz enthält übrigens ein sehr gesundes Urteil G. A. Franckes über die schweizerischen Maßnahmen gegenüber dem Pietismus, das ganz zu der vernünftigen Politik stimmt, welche man z. B. in dem Kanton Genf⁴ gegenüber den Pietisten verfolgte.

„Man müsse eben unterscheiden“, das ist seine Meinung, „Wie könne man in der Schweiz mit Leuten, die des also genannten Pietismus beschuldigt würden, mit der Schärfe verfahren, da doch bekannt sei, wie dieser Name sehr gemißbraucht werde und öfters unschuldige Leute, die in ihrem Christenthume etwan mehreren Ernst als andre beweisen, damit belegt werden.“ „Ich will“, fährt er fort, „damit unordentlichen Leuten und denen, die auf allerhand Extravagantien verfallen, das Wort nicht reden. Soviel ist aber gewiß, und hat man es auch in vorigen Zeiten alhier erfahren, daß es nicht vorträglich sey auch solche mit der

1) Oben S. 91.

2) Oben S. 92.

3) Siehe oben S. 94.

4) Vgl. unten im Abschnitt II über Silchmüllers Genfer Tagebuch.

Schärffe anzugreifen, weil sie solches insgemein als eine Verfolgung ansehen und dadurch in ihren Meynungen, wenn selbige auch schon irrig sind, noch mehr gestärcket werden. Dahero der Weg weit sicherer ist, daß man gegen selbige mit allem Glimpf und möglicher Gelindigkeit verfare und sie mit sanftmüthigem Geiste wiederum auf den rechten Weg zu bringen sich bemühe, während man sonsten, wenn man gegen unschuldige Leute angethet, dadurch sich sehr versündigen kann.“

Durch den Briefwechsel, aus dem die vorstehenden kurzen Mittheilungen stammen, werden die Verhältnisse beleuchtet, die Wernle I, S. 244 und 245 bespricht. Sie erweisen die Graubündener Gegend des Prätigaus, die Gegend um Grüşch, Igis, Thusis und Meyenfeld, wozu die Stadt Chur hinzutritt, als ein eigentliches Pietisten-nest, wo unter dem Einfluß der Hallischen Richtung die Erweckung auch die Laienwelt, vornehme wie schlichte Leute, ergriffen hatte. In den Briefen spiegelt sich die große vorbereitende Erweckung, an die dann die Herrnhuter bei ihrem Erscheinen anknüpfen konnten. Wir wundern uns nicht, daß in Graubünden die Saat der Herrnhuter so reiche Frucht brachte.

II. Joh. Christoph Silchmüllers „Genfer Tagebuch“

Bei der Durchforschung der Handschriftenkonvolute fand sich in A 113 auch „Der Extrakt aus dem Journal, welchen Zeit meines Aufenthaltes in Geneve vom 3. XI. 1722 an bis zum 10. VIII. 1724 geführt habe, diejenige Sachen betreffend, die vornehmlich ad statum ecclesiasticum entweder unmittelbar gehören oder doch einige connexion mit oder einen influxum in denselben haben“. Er ist von der Hand desselben Theologen Joh. Christoph Silchmüller, dessen „Bayreuther Tagebuch“, vom Verfasser dieses Aufsatzes in dem Bande A 116 entdeckt und in dem „Archiv für Oberfranken“ (XXIX, Heft 2) abgedruckt¹, eine neuerschlossene Quelle für die Erforschung des Pietismus in Bayreuth zur Zeit des Markgrafen Georg Friedrich Karl bildet und die Anfänge der dortigen Tätigkeit Silchmüllers in den Monaten 30. X. 1727 bis 22. V. 1728 schildert.

Silchmüller stammte aus Wasungen im Hennebergischen (geboren 2. VIII. 1694). Als er in Jena studierte, war er nach eigenem Bekenntnis ein böser Bube und schlimmer Bursch gewesen, aber in Halle, an der Universität 1714 inskribiert, war er unter dem Ein-

1) Sonderdruck. 84 S. Bayreuth, Lorenz Ellwanger, 1925.

flusse A. H. Franckes und der ganzen pietistischen Richtung ein anderer Mensch geworden, hatte als Präzeptor im Halleschen Waisenhaus informiert und war dann sicher auf Empfehlung Franckes hin im Jahre 1717 als Informator der beiden jüngeren Brüder des späteren Markgrafen Georg Friedrich Karl nach dem Schlosse Weferlingen in dem Halberstädter Dorfe gleichen Namens gegangen, das der König von Preußen Friedr. Wilhelm I. deren Vater, dem armen apanagierten Prinzen Christian Heinrich aus einer Seitenlinie des Hauses Brandenburg-Culmbach, überwiesen hatte. Erhalten ist ein Brief der Gräfin-Mutter vom 18. VI. 1718 an Francke, in dem sie über den Informator ihrer Söhne sich sehr anerkennend äußert mit den Worten:

„Ich habe auch Ursache Gott zu preysen, daß Herr Silchmüller zu meinen Söhnen gekommen, an welchem ich sehr viel Gutes finde. Gott erhalte und befestige ihn je mehr und mehr in allem Guten. Meine Kinder haben viel Liebe vor Ihn und wird verhoffentlich Seine Information nicht ohne Segen sein. Ich weiß wohl, daß ich ihn Eu. HochEhrw. Vorsorge auch zu danken, und bin Ihnen deshalb insonderheit höchlich verbunden.“

1722—24 ging der Erzieher mit den beiden Prinzen auf Reisen, um die Bildung seiner Zöglinge zu fördern; dabei kam er dann auch nach Genf. Als aber im Jahre 1725 die beiden Grafen sich nach Dänemark begaben, ihrer mit dem dänischen Kronprinzen vermählten Schwester folgend, ging Silchmüller nach Halle, seiner geistigen Heimat, zurück, wirkte als Inspektor der Lateinschule in Franckes Stiftungen, bis der Ruf des 1726 zur Regierung gekommenen und, wie seine Mutter, pietistisch gesinnten Bayreuther Markgrafen ihn als Hofprediger und Beichtvater nach Bayreuth zog.

Wie das Diarium Baruthinum sich durch große Anschaulichkeit der Schilderung eines scharf beobachtenden, vielseitig interessierten, von seiner Sache aufs tiefste erfüllten Mannes auszeichnet, so eignet auch dem ungefähr drei Jahre früher entstandenen Genfer Tagebuche der Vorzug, daß es uns einen klaren Einblick in die damaligen Verhältnisse des Staates und der Kirche von Genf verschafft zu einer Zeit, wo Benedikt Pictet auf der Höhe seines Ansehens, aber am Ende seines Lebens stand, und wo Johann Alphons Turretini die Stelle eines geistlichen Primas ausfüllte. Wenn auch das Silchmüllersche Tagebuch nicht geradezu einen Fortschritt in der wissenschaftlichen Erkenntnis des Schweizer Protestantismus

herbeiführt, so verschafft es dem Leser doch konkretere Anschauungen, bringt ihn in unmittelbarste Berührung mit den berühmten Genfer Theologen, wird Zeuge ihrer Gespräche mit dem deutschen Reisenden, läßt die Verhältnisse der lutherischen Gemeinde inmitten des reformierten Kirchentums klarer erkennen und veranschaulicht in vielfacher Beziehung das Wesen des Staatskirchentums in Genf, während bei Wernle es die Baseler Landschaft ist, deren kirchlich-staatliche Ordnung ausführlich besprochen wird. Zwei Leitmotive ziehen sich dabei durch Silchmüllers Darstellung hindurch: er hält es erstens für seine Aufgabe, die Genfer Theologen über den vernünftigen Pietismus in Halle aufzuklären und sie von ihren Vorurteilen und vorgefaßten Meinungen zu befreien, die sie sich nach den Ausartungen des Pietismus auf Schweizer Boden gebildet hatten, und zweitens freut er sich, aus vielen ihm entgegentretenden Anzeigen deutlich zu erkennen, daß die Genfer Kirche der Zeit sehr „moderat“ und friedliebend war und von dem Geiste der Toleranz und dem Drange zur Union hin erfüllt wurde.

Silchmüllers Besuch in Gent fällt in die Zeit, wo die Formula Consensus Ecclesiarum Helveticarum vom Jahre 1675 auch in Genf immer mehr und mehr ihre Bedeutung und die Gewissen bindende Kraft verlor, zwischen die Jahre 1706, wo die Genfer Kirche den Eid der theologischen Kandidaten auf das biblische Gotteswort und sein Summarium im Glaubensbekenntnis und Katechismus reduzierte und die orthodoxen Streitbekenntnisse an die zweite Stelle verwies, und 1725, wo sie ganz zu ihrer ursprünglichen Formulierung des Glaubenseides zurückkehrte. Er fand also schon die größere Freiheit vor, in der die Kirche nicht mehr auf eine pedantische Orthodoxie festgelegt war. Zwar wurden den Kandidaten bei der Ordination, wie Silchmüller erzählt, die canones der Dordrechter Synode vorgelegt, aber doch zugleich wurde gesagt, daß

„sie nächst dem, was ihre Kirche lehre, sich auch nach dem richten sollten, was der Magistrat Ruhe und Friedens halber und um guter äußerlicher Disciplin wegen angeordnet hätte, vornehmlich aber, was sie selbst in ihrem Gewissen überzeuget wären; in den streitigen Punkten aber, die ohnedem mehr zum Disputieren als zur Erbauung dienten, sollten sie sich pro concione des Redens enthalten und niemanden Gewissen machen in solchen Dingen, die fundamentum fidei nicht berührten.“

Wenn Silchmüller den reformierten Gottesdienst besuchte, erkannte er an den Predigten, daß die Zeit der Einschränkung des gött-

lichen Heils durch die Calvinische Prädestinationslehre nun auch praktisch vorüber war. Zum öfteren hörte er Pictet, Alphons Turretini, Maurice, Samuel Turretini und Gallatin, die alle zugleich Professoren an der Genfer Universität waren.

„Niemals“, sagt er, „wüßte ich das geringste in ihren Predigten gehört zu haben, was anzüglich gewesen oder contra fundamentum fidei gelaufen wäre. Sie sehen nur auf die Erbauung und auf Moralia. Bey Erklärung des Textes halten sie sich wenig auf. Was sie vortragen, ist sehr nerveuse und wohl ausgearbeitet. Von der streitigen Doktrin de praedestinatione darf gar nichts pro concione proponiert werden, weil die allerwenigsten unter ihnen solche mehr statuieren. Es sagte ihm einstmals ein Syndic, er könne versichern, daß er unter dem gantzen Magistrat nicht drey wüßte, die die praedestination statuiren, indem sie alle der gratiae universali beyfiele, und wenn es nicht eine Sache von so großem Aufsehen machte, so würden sie ihre öffentlichen Symbola ohn Bedenken ändern und diesen Articul pro nostra sententia (näml. der lutherischen) inseriren. Da sie aber eine kleine Republique wären, dergleichen öffentliche Veränderung auch viel andere böse suiten ihnen nachziehen könnten, so ließen sie die Glaubensbekenntniß zwar ungeändert, drängen sie aber niemand auf.“

Wie stark aber anderseits der Genfer Staat auch damals noch religiös eingestellt war, wie sehr die Obrigkeit von Gottes Gnaden religiös umkleidet war, bewies dem Fremdlinge schon die bestehende Einrichtung bei der Wahl der Syndici, d. h. der 16 Ratsherren in dem 25 Mitglieder zählenden inneren Rate, von denen immer je vier jährlich die Regierung hatten. Silchmüller erzählt, wie der innere Rat und die 200 Glieder des äußeren Rates sich an dem Tage der Wahl (am ersten Sonntag nach dem neuen Jahre) in einer Prozession in die St. Peterskirche begaben zur kirchlichen Weihe des bevorstehenden Wahlaktes. Nach dem Vormittagsgottesdienste erinnerte der Professor primarius der Theologie in einer Rede an das Volk und den Rat beide Körperschaften an ihre Pflichten und schloß mit einem „aus dem Herzen“ gehaltenen Dankgebete das abgewichene Regierungsjahr. Danach traten die Ratsherren, die Geistlichen und die über 25 Jahre alten Bürger nacheinander an einen Tisch, auf dem eine Bibel aufgeschlagen lag, jeder legte zwei Finger auf das Bibelbuch, als ob er schwöre, und gab in geheimer Wahl seinen Stimmzettel ab. Die abgegebenen Zettel wurden in der Kirche eröffnet; und nachdem der Procureur general die Namen der Erwählten öffentlich verkündigt hatte, wurde der ganze Akt

mit einem Bittgebete geschlossen. Danach begab sich der gesamte Rat in abermaliger Prozession wieder auf das Rathaus. Aber auch die anderen Wahlen für den inneren und äußeren Rat wurden mit kurzem Sermon und Gebet eines Predigers begonnen und beschlossen.

Wie das Genfer Staatskirchentum das ganze bürgerliche Leben reglementierte, erkannte Silchmüller aus den bestehenden strengen Ordnungen und Gesetzen über die Kleidung und Hochzeitsfeiern. Wie von Staats wegen für die Armut gesorgt wurde, so achtete die Regierung darauf, daß die Reichen in gebührenden Schranken blieben. Die Leute aus dem unteren Stande durften gar nichts von Seide tragen, die Angehörigen des mittleren Standes nur halbseidene, die Höherstehenden ganz seidene, die Glieder der Ratsfamilien damastene Kleider, doch ohne Silber und Gold. Männliche Personen vom ersten Range durften nichts weiter von Gold und Silber an sich haben als etwa ein ausgenähtes Knopfloch und einen gesponnenen Knopf, auch am Hut keine Tresse über Fingerbreite. Die Angehörigen des inneren Rats mußten auf dem Rathause und in der Kirche schwarz und in einem bis zum Knie gehenden Seidenmantel mit einem über handbreiten Überschlag erscheinen. Weibliche Personen durften, wenn sie über 13 Jahre alt waren, in der Kirche kein rotes oder anderes buntes Band, sondern nur schwarzes oder weißes oder schwarz und weiß meliertes tragen; auch Schönheitspflästerchen (*mouches*) waren verboten. Während Trauer- und Kindtaufsmahlzeiten gänzlich fehlten, war bei Hochzeiten genau nach dem Stande vorgeschrieben, wieviel Personen zu bitten, welche Gerichte und wieviel Speisen aufgetragen werden durften. Über die Einhaltung der vielen einengenden Ordnungen wachte der *Procureur general*, dessen Amt Silchmüller mit dem römischen Volkstribunat oder der Zensur vergleicht, in Verbindung mit einigen Subalternen, die mit einem dauernden Aufseheramt bekleidet waren, die sich gegen die Ordnungen vergehenden Personen aufs Rathaus zitierten und ihnen Geldstrafen auferlegten. Während seines Aufenthaltes in Genf war Silchmüller Zeuge, wie man bei Pictets Begräbnisse sich über die bestehenden Begräbnisordnungen hinwegsetzte. Sonst gab es bei den Bestattungen keine Zeremonien, es wurde weder „gesungen noch geklungen“, nur einige Verwandte und Bekannte durften hinter dem Sarge hergehen bis an das Tor

des Friedhofs. Nur bei dem allervornehmsten Herren der Staatsregierung, den Syndici und Ratsmitgliedern, gestattete das Reglement, daß zwölf Paar Leidtragende bei der Beerdigung zugegen waren. Zwischen arm und reich, hoch und niedrig wurde nur darin ein Unterschied gemacht, daß der Sarg, der nicht auf einer Totenbahre, sondern von Trägern an schwarzen Tüchern getragen wurde, bei geringen Leuten gut kniehoch über der Erde, bei Vornehmen etwas niedriger, bei Vornehmsten fast ganz auf der Erde weggetragen wurde; im letzteren Falle trugen die Träger unter ihren Mänteln Degen. Als aber Pictet, der am 10. VI. 1724 gestorben war, begraben wurde, zeigte sich die allgemeine Verehrung, die er im Leben genossen, darin, daß über 8000 Personen seine Leiche in einer Prozession zu seiner Ruhestätte auf dem Gottesacker begleiteten, und daß der Beerdigung selbst beizuwohnen ebensovielen Leidtragenden gestattet wurde, als ob er der premier Syndic gewesen wäre (d.i. der vornehmste unter den vier regierenden Syndici, bei dem die erste Instanz war und der das Polizeiwesen unter sich hatte).

Im Gegensatz zu der sonstigen Gottesdienstlichkeit der reformierten Kirche mit ihrem Reichtum an Predigten und gottesdienstlichen Akten fällt der strenge Genfer Puritanismus auf, der sich gegen die Feier der unbiblischen, bloß durch die Tradition auf gekommenen Feste sträubte. Aber wenn es bei Wernle I, S. 51 heißt, daß die Volksstimmung es erst gegen Mitte des 18. Jahrhunderts erreichte, daß auch z. B. zu Weihnachten Festpredigten gehalten wurden, so berichtet im Gegensatz dazu Silchmüller, daß sie schon etliche Jahre das Christfest einen Tag lang zelebriert, also schon im 2. Jahrzehnt des Jahrhunderts, jedoch so, daß niemandem gewehrt wurde, vor und nach der Frühpredigt zu arbeiten. Auch hierbei zeigte sich ein Eingreifen der Staatsregierung in die kirchlichen Verhältnisse; denn die Christfestfeier war auf Anordnung des Magistrats eingeführt worden, wie er sich überhaupt das Recht vorbehielt, diese oder jene Feiertage zu begehen oder nicht zu begehen. Weil sich nun in der Geistlichkeit welche fanden, die sich der Feier einiger Feste sehr entgegenstellten, fuhr der Magistrat zu und behielt sich die Verordnung darinnen vor. So setzte er alle Jahre einen großen Fest-, Buß- und Betttag an, wozu die Republik jederzeit von den Schweizern und diese von den Holländern schriftlich eingeladen wurde, so daß also bei diesen drei Staaten ein

solcher Bußtag an ein- und demselben Tage begangen wurde. Eingehend schildert Silchmüller in diesem Zusammenhange das am 12. Dezember jährlich feierlich begangene Freudenfest oder das Gedächtnisfest des Tages, da Genf vor dem Überfall durch die Savoyer um 1524 errettet wurde, das sogenannte Eskaladefest.

Interessant ist die Beschreibung des berühmten Genfer Hospitals¹ und die Schilderung des Armenwesens, das hier ein Zweig der Staatsverwaltung geworden war. Mit besonderer Teilnahme besah sich Silchmüller, der frühere Angehörige des Hallischen Waisenhauses, das Genfer Hospital, das allerdings als das prächtigste Gebäude der ganzen Stadt von den einförmigen Kasernenbauten in Halle sich zu seinem Vorteil sehr unterschied. Täglich wurden da 500 einheimische Arme, alte gebrechliche Personen gespeist, dazu auch durchreisende Handwerksburschen. Die erkrankten wurden mit Essen, Trinken, ärztlicher Behandlung und Beratung versorgt. An und für sich war das Betteln verboten; kam aber ein Bedürftiger dahin, der das Hospital zu benutzen sich scheute, durfte er in Begleitung eines Staatsdieners Gutherzige in der Stadt um etwas ansprechen. Das Hospital unterstützte auch sehr viele Hausarme, denen gewisse Geldsummen ausgezahlt wurden; und auch verschämte Arme erhielten in der Stille ansehnliche Summen. Silchmüller verschaffte sich auch einen Einblick in die ökonomische Verwaltung des Hauses und in die Rechnungsbücher, nach deren Ausweis die Unkosten sich auf 25 000 Speziestaler beliefen. Das Haus wurde durch staatlich festgesetzte Einkünfte nur zur Hälfte unterhalten; das übrige kam aus Vermächtnissen, Stiftungen, aus den Armenstöcken in den Kirchen, Abgaben und Steuern, die auf Kauf und Verkauf von Grund und Boden, auf Erbschaften u. a. gelegt waren, zusammen. Neben der staatlichen Armenfürsorge fand Silchmüller aber auch einen regen Wohltätigkeitssinn christlicher Nächstenliebe wirksam.

Mit großem Interesse beobachtete Silchmüller auch die soziale Stellung der Geistlichkeit, die allgemein bei hoch und niedrig in großem Ansehen stand. Wurde er zu vornehmen assembléen eingeladen, so nahm er oft wahr, wie der Premier Syndic mit diesem oder jenem Geistlichen höflich und vertraulich sich unterhielt, als ob gar kein Rangunterschied vorliege. Den Grund davon

1) Bei Wernle I, S. 70 in einer Anmerkung nur kurz erwähnt.

erkannte Silchmüller in dem Umstande, daß gerade die angesehensten Familien ihre jüngeren Söhne Theologie studieren ließen, während die ältesten den größten Teil des väterlichen Vermögens erbten, um den Glanz und die Macht des Hauses aufrecht halten zu können. Im Gespräch mit Pictet wurde an Silchmüller einmal die Frage gerichtet, ob es wahr sei, daß in Deutschland unter den Lutheranern das geistliche Amt verächtlich behandelt werde. Pictet erklärte, er habe gehört, daß bei den Deutschen zumeist nur gemeiner und schlechter Leute Kinder Theologie zu studieren pflegten oder solche, die keine Gaben hätten, etwas anderes zu lernen: Wo man einen zu nichts sonst zu brauchen wüßte, so lasse man ihn Theologie studieren. Silchmüller konnte es nicht bestreiten. So angesehen freilich die Stellung der Geistlichen in Genf war, war ihre Besoldung doch gering, da ein Prediger nicht über 5—600 Taler Gehalt hatte. Aber sie teilten dies Schicksal mit den weltlichen Beamten, weil die meisten nicht aus pekuniären Rücksichten, sondern aus Liebe zum Vaterlande bei der Staatsverwaltung dienten. Sogar der Premier Syndic, der vornehmste Beamte des Staates, bezog eine Gage von nur 900 bis höchstens 1000 Taler. Allerdings verstanden die Beamten durch Teilnahme an den Handelsgeschäften ihre Einnahmen zu vergrößern. Auch für Zürich, Basel und Bern hat Wernle (I, S. 30) die Beobachtung gemacht, daß die Geistlichen sich aus den vornehmsten Familien rekrutierten.

Was nun die Bildung des theologischen Nachwuchses angeht, so beobachtete Silchmüller ein schönes Verhältnis auf der Universität zwischen Professoren und Studenten, was ihn wohl an das liebevolle, fürsorgliche, väterliche Verhalten der „lieben Väter“ in Halle, besonders Aug. Herm. Franckes erinnern mochte.

„So haben“, schreibt er, „auch die Herren Professoren einen sehr liebevollen Umgang mit den Studierenden. Wann ein Kolleg im Auditorium publicum gehalten werden soll, so kommt der Professor wenigstens eine Viertelstunde vor dem Glockenschlag in den Hörsaal, wo schon einige Studenten seiner warten, die ihn gleich wie die Kinder ihren Vater umgeben. Drauf geht er entweder, bis es schlägt, im Auditorium hin und her und discourirt mit denen, die sich an ihn adressiren, von der materie, davon er handeln will oder gehandelt hat, oder bleibt mitten im Hörsaal stehen, wo sie ihn umringen, ihm zuhören oder ihn fragen. Ist die Lektion aus, so widmet er ihnen wieder ein Viertelstündchen, da sie etwan ihre dubia proponiren oder nochmals fragen, was sie nicht capiert haben. Gehet er dann fort, so begleiten ihn einige

bis an sein Haus und discouriren mit ihm, welcher Umgang viel Nutzen schafft. Hat einer außerdem etwas zu fragen, so stehet ihm wohl frei den Professor im Hause zu sprechen. Ja, die Professoren besuchen dann und wann ihre Zuhörer auf ihren Stuben, sehen, was sie machen und animiren sie, was insonderheit Prof. Pictet fleißig tat. Gehet ein Professor spazieren, so ist er selten allein, denn sich gleich seine discipul wie Schäfchen zum Hirten zu ihm gesellen und ihm Gesellschaft leisten. Oder siehet er welche gehen oder ihm begegnen, so offeriret er sich selbst sie mitzunehmen. In Summa: sie gehen wie Väter mit Kindern und Brüder mit Brüdern um.“

Schon die Studiosi der Theologie mußten bei dem Gottesdienste von der Kanzel die vorgeschriebenen Kapitel aus der Bibel und andere verordnete Dinge lesen, damit sie sich desto leichter daran gewöhnten, vor einer Gemeinde zu reden. Sie hießen proposants (Predigtamtsbewerber). Hatten sie, gewöhnlich in drei Jahren, ihre akademischen Studien beendet, wurden sie sogleich ordiniert, obschon sie noch keinen Dienst hatten, damit sie zuweilen schon auf dem Lande predigen und Amtshandlungen verrichten könnten. Sie hießen zwar schon ministres, wie die anderen Geistlichen, durften aber noch nicht in die Vénérable Compagnie kommen, d. i. die ordentliche Versammlung der Geistlichkeit, die alle Freitag zusammentrat, um die Konsistorialsachen zu erledigen und z. B. auch im Falle einer Vakanz den neuen Pfarrer zu wählen. Denn der Compagnie des Pasteurs kam das ius vocandi et praesentandi zu, wogegen der Rat das ius confirmandi hatte. Wenn er die Wahl der Geistlichkeit nicht anerkannte, mußte eine neue Wahl angesetzt werden, deren Verlauf Silchmüller auch genau schildert. Von der Geistlichkeit wurden vier Kandidaten zur Wahl der Regierung vorgestellt, auf deren Zustimmung es ankam. Die aus einer angestellten Prüfung hervorgegangenen zwei besten kamen zu einer engeren Wahl, die mit Hilfe von zwei kleinen hölzernen, mit b (bonus) oder o (omissus) bezeichneten Kugeln ausgeführt wurde. Wessen Urne die meisten mit b bezeichneten Kugeln enthielt, war gewählt.

Die jungen Geistlichen kamen zuerst alle in ländliche Stellen und wurden erst nach und nach in die Stadt gezogen. Die städtischen Besoldungsverhältnisse waren für alle gleich, wie es auch unter den Geistlichen keinen Rang noch Vorzug gab. Die städtischen Geistlichen hatten als Prediger keinen bestimmten Bezirk, sondern sie predigten bald in der, bald in jener Kirche, und zwar

wöchentlich zweimal in verschiedenen Kirchen. Die Compagnie des Pasteurs hatte in der wöchentlichen Freitagssitzung zu bestimmen, wer in der künftigen Woche in der Stadt zu predigen habe. Da die Geistlichen so immer wieder in einer anderen Kirche sich hören ließen, konnten sie sich die Arbeit leicht machen und dieselbe Predigt mehrmals benutzen; und war sie gut, hatte das Publikum die Möglichkeit, sie mehrmals zu hören, wenn es demselben Prediger nachging. Dagegen hatte jeder Geistliche einen bestimmten Bezirk, um darin die Inspektion auszuüben, Kranke zu besuchen und auf etwaige Unordnungen acht zu geben. Besonders hat es Silchmüller als Pietisten gefallen, daß zu den Amtspflichten auch regelmäßige Hausbesuche innerhalb der Diözese gehörten. Findet Wernle (I, S. 72) in dieser Einrichtung mehr einen polizeilichen als seelsorgerischen Charakter, so erschienen die Besuche dem hallischen Informator mehr als Staatsvisiten; doch hatten sie nach seiner Meinung das Gute, daß „die Leute in ihrem Hauswesen ein wenig retiré lebten, weil ihnen der Prediger oft, ehe sie es meinten, ins Haus kam“.

Natürlich war es dem lutherischen Pietisten ganz besonders wichtig zu sehen, wie man in Genf sich den dort ansässigen Lutheranern gegenüber verhielt, und er war sehr erfreut, aus dem Munde des sich ihm besonders widmenden Syndic de Chapeau Rouge zu vernehmen, daß man von der früheren Strenge abgekommen sei. Vor siebzig Jahren noch hatte es einem Prinzen aus dem Hause Württemberg widerfahren können, daß es ihm verboten wurde, bei seinem Aufenthalte in Genf in seinem Zimmer durch seinen Reiseprediger lutherischen Gottesdienst halten zu lassen, wie der Syndic erzählte, indem er großes Mißfallen darüber äußerte. Seit dem Jahre 1709 aber war mit Bewilligung des Rates und des geistlichen Amtes ein öffentlicher lutherischer Gottesdienst eingerichtet, indem reiche lutherische Kaufleute in Lyon und St. Gallen einem ordinierten Prediger und einem Kandidaten der Theologie, sowie einem Kantor den Unterhalt gewährten. Hatten diese Kaufleute zuerst das Patronatsrecht, so erklärte sich etwa zwei Jahre vor Silchmüllers Anwesenheit der Herzog von Gotha zum Protektor dieser Kirche, unterstützte die Gemeinde finanziell und bestellte die Geistlichen. Den Lutheranern war völlige Glaubens- und Lehrfreiheit gestattet; nur waren ihnen anzügliche Reden und Schimpfereien gegen die Reformierten verwehrt. Vom Magistrat war ein

Syndic bestimmt, der die Inspektion über die lutherische Kirche hatte; er war auch die erste Instanz für alle Klagsachen innerhalb der lutherischen Gemeinde. Ein eigenes Kirchengebäude besaßen die Lutheraner nicht, sondern sie hielten ihre Gottesdienste in einem gemieteten Raume ab, bis vermittelt wurde, daß die Deutsch-Reformierten und die Lutheraner das Simultaneum einführten und beide Konfessionen abwechselnd die deutsch-reformierte Kirche benutzten.

Gegenüber Anhängern der Römisch-Katholischen Kirche dagegen bestanden die schärfsten Verordnungen: kein Papist hatte Erlaubnis in der Stadt sich häuslich niederzulassen; kein Papist wurde zum Soldaten angenommen; kein papistischer Gottesdienst wurde in der Stadt geduldet, nur daß dem französischen Residenten erlaubt war, entsprechend der Gesandtschaftssitte in seinem Hause einen Beichtvater zu haben und durch ihn Privatgottesdienst halten zu lassen. Die Teilnahme anderer Personen daran wurde vom Magistrat nur auf etliche Wochen oder Monate schriftlich erteilt. Daß der Konfessionsgegensatz auf katholischer Seite mindestens in derselben Stärke empfunden wurde, lernte Silchmüller in den Tagen, als Pictet gestorben war und begraben werden sollte, durch eine vornehme katholische Dame aus Savoyen kennen, die dadurch allgemein auffiel, daß sie unbedingt darauf bestand, Pictets Leichnam mit eigenen Augen zu sehen, um den Calumnianten entgegentreten zu können, die sich auch unter ihren Pfaffen befänden und sich nicht schämen würden, öffentlich auszustreuen: der Teufel habe endlich den Erzketzer, den Pictet, geholt; die Genfer aber hätten, um das zu vertuschen, ihm ein Leichenbegängnis gehalten, als ob er gestorben wäre! Silchmüller seinerseits fand überhaupt an der Dame viel Gutes und erkannte aus ihren Diskursen, daß sie viel Einsicht in die Mißbräuche ihrer Religion habe, und fährt dann fort:

„Ich habe auch hier und dar welche von der Papisten Seite gefunden, die ich für Zeugnisse ansehe, daß Gott in allem Volk sich treue Seelen vorbehalten hat. Ich erinnere mich insonderheit in Savoyen verschiedener Prediger und Mönche, die eine gute Erkenntnis vom tätigen Christentum hatten, z. B. eines achtzigjährigen Mönches im Carteuserkloster Panier, der überaus gute Erkenntnis hatte, sodaß ich wohl wahrnehme, wie Gott hier und dar seinen Samen verborgen habe.“

Wenn Silchmüller von keinem einzigen Genfer auch nur den geringsten Widerwillen gegen das Luthertum zu merken bekam, so lernte er damit jene vernünftige Orthodoxie kennen, die

den einseitigen Konfessionalismus ablehnte und mit sich weitendem Blicke auf das sah, was ihr mit den andern Glaubensrichtungen großer gemeinsamer Besitz war. Er sah hier in Genf die Toleranz wirksam sich geltend machen, wenn keinem Reformierten gewehrt wurde, nach Belieben in den lutherischen Gottesdienst zu gehen, wenn sogar Magistratspersonen, die etwa Deutsch verstanden, den lutherischen Gottesdienst besuchten. Umgekehrt fand er auch die Lutheraner nicht skrupulös, in den reformierten Gottesdienst zu gehen. Silchmüller seinerseits war des öfteren Zuhörer bei den Predigten reformierter Geistlicher, deren erbauliche Art ihm sehr zusagte. Überall bei den welschen Kirchenmännern von Bedeutung und Einfluß sah er das Unionsinteresse wirksam. Es sprach sich nicht nur in dem „aus dem Herzen“ gesprochenen Schlußgebete ihrer Predigten aus, in dem eine Fürbitte, wie für ihre eigene Obrigkeit, Kirche und Schule, so auch für die Könige in Frankreich und England, die drei nordischen Könige von Dänemark, Schweden und Preußen, für die Kurfürsten, Fürsten und Stände des römischen Reichs protestantischer Religion, für die Republik Holland und die Bundesgenossen in der Schweiz vor Gott gebracht wurde. Der Unionsgedanke war auch das Hauptthema in den öffentlichen Versammlungen. Silchmüller fand, daß man Gästen aus Deutschland gegenüber sich rechte Mühe gab, ihnen Ehre, Höflichkeit und Liebe zu erweisen. „Wie auch“, fährt er fort, „ohnlängst so viel von dem Unionswerk geredet wurde, so hat man bey allen Versammlungen von nichts anders gesprochen und nichts anders gewünschet, als daß die Union zum Stande kommen möchte.“ Diese Stelle vermag zu illustrieren was Wernle I, S. 477 über das Unionsinteresse der welschen Kirchenmänner auseinandersetzt; und seine Anmerkung ¹⁾ ist nach Silchmüllers Angaben zu ergänzen: schon im Jahre 1724 hörte Silchmüller in den Genfer Kirchen die Fürbitte für alle protestantischen Kirchen.

„Wann sie“, sagt er, „von Lutheranern reden, heißen sie solche allezeit nos chers frères Lutheriens, den Dr. Martin Luther meist: le saint reformateur le Docteur Luther. Wer von unsrer Religion bei ihnen communiciren will, den nehmen sie ohne Bedenken an, sagen auch, daß sie solches bei uns zu tun kein Bedenken tragen wollten.“

Aus dem Gespräche mit Pictet, den er seiner Theologie chretienne nach als einen der rigorosesten Theologen bezeichnen zu

müssen glaubt, teilt er dessen Äußerung mit, „daß er selbst bei uns communiciren wolle, und wenn einer von uns bei ihnen communiciren wolle, so würde kein Reformierter begehren, daß er nach reformierter Meinung das heilige Mahl empfangе, sondern sie ließen jedem seine Freiheit nach eigner Meinung es zu genießen und zu glauben, was er erkenne“. Mit Recht sah Silchmüller in Joh. Alphons Turretini, dem er den Namen *lumen eruditi orbis* beilegen möchte, den Urheber der derzeitigen Moderation in der Genfer Kirche, während derselbe anfangs in die Fußtapfen seines Vaters und Großvaters treten zu wollen schien. Und mit Recht führt er desselben moderates Wesen auf seinen Aufenthalt in England zurück, wo die anglikanische Theologie schon eher nach endgültiger Erledigung der kirchlichen Kämpfe durch die Toleranzakte auf diese moderate Linie getreten war. In der 1698 gegründeten englischen Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntnis, mit der ausgesprochenen Absicht, christliche Erkenntnis besonders unter den armen und unwissenden Kindern der Städte und Vorstädte zu verbreiten, war Turretini Mitglied und arbeitete in Genf im Sinne des Programms dieser Gesellschaft, die ja auch zu den lutherischen Pietisten, zu A. H. Francke in Beziehung trat. Von dem nächstliegenden Zwecke katechetische Schulen zu errichten, religiöse Schriften, besonders die Bibel und Gebetbücher im Volke zu verbreiten ausgehend, fanden sich hier die Richtungen im Streben nach immer höheren Zielen zusammen; und hier wie dort trug man Verlangen nach einer Vereinigung der Christenheit, wenigstens der protestantischen unter Wegfall der Konfessionen. Auch der Pietist setzt sich über die Schranken der Konfession hinweg; für ihn gibt es nicht Reformierte oder Lutheraner, sondern nur erweckte Christen; er vermag auch bei den Katholiken echte Frömmigkeit zu würdigen, wie wir dies oben bei Silchmüller beobachten konnten.

Mußte manches in der Genfer Geistesbewegung den hallischen Pietisten sympathisch berühren, so war es ihm um so schmerzlicher, ungünstige Urteile über den Pietismus im allgemeinen und über A. H. Francke im besondern selbst bei den führenden Geistern der Genfer Theologie vorzufinden. Unter dem Eindrucke der Ausartungen eines kirchenfeindlichen Pietismus mit seinen Propheten und Prophetinnen, mit seinen Inspirierten, Phantasten und Separatisten, anderseits stolz und selbstzufrieden im Besitze eines

„vernünftigen Christentums“ war man auch gegenüber dem „vernünftigen“ Pietismus eines Francke voreingenommen, und Silchmüller benutzte nun die schöne sich darbietende Gelegenheit, im Gespräche mit hervorragenden Persönlichkeiten aufklärend zu wirken und für seinen verehrten Lehrer und Meister einzutreten. Allerdings unterschied man in Genf schon seit dem Jahre 1702 zwischen Separatisten und kirchlichen Pietisten und hatte zwar auf die ersteren ein scharfes Auge, verfuhr aber im Gegensatz zu den Maßnahmen in anderen Schweizer Landschaften auch den kirchenfeindlichen Elementen gegenüber mit großer Lindigkeit, indem man hartnäckige Separatisten vor das consistoire zitierte und im Falle der Renitenz Landesfremde kurzerhand auswies, dagegen mit Stadtkindern ein großes Maß Liebe und christlicher Toleranz übte. Aber viele im Volke, auch gelehrte Leute fand Silchmüller in dem Irrtum befangen, daß sie alles, was man Pietisten nannte, in eine Klasse warfen und „Fanaticos, Quäker, Inspiranten, ja sogar Anabaptisten darunter verstand. Wie man denn in der Schweiz, wo dergleichen Leute sehr viele sind, sie nur schlechthin Pietisten nennt“.

Als der die fremden Gäste aus Deutschland durch das Hospital führende Syndic de Chapeau Rouge aus dem Gespräche der Prinzen mit ihrem Informator entnahm, daß sie das Hallische Waisenhaus kannten, äußerte er die Bitte, einen Bericht darüber zu erhalten; am meisten aber war er begierig, eine sichere Nachricht über A. H. Francke zu vernehmen, von dem er zwar wisse, daß er das Waisenhaus erbaut habe, über den er aber im übrigen so viele sinistra iudicia gehört hatte, daß er zu der Meinung gekommen war, Francke sei auch einer von solchen Separatisten, die Kirchengen, Abendmahl, Beichte und Ehestand verwürfen. Da begegnet bei Silchmüller folgende charakteristische Stelle:

„In dieser Meinung stand auch der berühmte Professor Pictet, welchen allen nach der Wahrheit aus dem Traum geholfen, und alles am besten damit widerleget, daß erwähnte Herr Professor ja selbst im ministerio stünde, in der Ehe lebete, nicht nur selbst das heilige Abendmahl genösse, sondern auch solches als ein herrliches Gnadenmittel öffentlich in Predigten und Schriften ankündigte, aber wider den entsetzlichen Mißbrauch eifferte . . ., welches alles ihnen so fremde Sachen waren, daß sie in die Hände schlugen und es fast als unglaublich anhörten, bis es mit vielen contestationen, und daß ich bey fünf Jahr selbst in Halle studiret, sein Thun und Leben und alle Umstände genau

wüste ... ihnen endlich glaublich machte. Ich muß insonderheit dem nun seligen H. Pictet in seinem Tode nachrühmen, daß er nicht nur ein Vergnügen, sondern eine recht innige Freude seines Herzens über diesen relationen merken ließ, mich bei der Hand faßte und sprach: er hätte mir viel tausend obligation, daß ich ihn aus seinem irrigen concept brächte. Er habe so viel gutes von dem ernstlich frommen Wandel dieses Mannes gehöret, habe es aber gar nicht mit dem, was ihm sonst von ihm erzehlet worden, reimen können, es sey ihm über alle maßen lieb, solche Nachricht zu hören. Er habe nun noch einmal so viel Liebe für diesen Mann und freue sich ihn im jenseitigen Leben kennen zu lernen, da es nun in diesem nicht geschehen könnte.“

Und als der Professor Samuel Turretini, der eine Schrift wider die Fanaticos verfaßt hatte, sie aufs neue und vermehrt auflegen lassen wollte, wandte er sich mit der Bitte an Silchmüller, ihm Bericht darüber zu erstatten, wie es mit den Pietisten in Deutschland bewandt sei. Aus allem merkte Silchmüller, daß auch von diesem Gelehrten „alles in eine Brühe geworfen wurde“, als sei, was in Deutschland Pietist heiße, wie in der Schweiz zugleich ein Fanaticus, Inspirant usw.

Als den äußeren Grund dieser Verkennung erkannte Silchmüller die überhaupt große Unkenntnis deutscher Verhältnisse, deren sich selbst Gebildete und Gelehrte schuldig machten. In den Gesprächen trat diese Ignoranz dem deutschen Informator oft entgegen.

„Sie gestehen es frey“, sagt er, „entschuldigen sich aber entweder damit, daß wir unsere besten Schriften in teutscher Sprache herausgäben oder daß so ein weitläufiger status wegen der vielen Staaten in Teutschland wäre, daß einem alle Gedult zerrinnen müßte sich von diesem Land einige Erkenntniß zuwege zu bringen. Alphons Turretini fügte dem einsmal noch zu: es wäre ihm allezeit verdrießlich ein Buch so in Teutschland gedruckt worden, zu lesen, weil wir so gar miserable Papier und Druck hätten, wenn es auch lateinisch geschrieben wäre. Die vornehmste raison aber ist bey den allermeisten die praesumption von sich selber und die falsche opinion von Teutschland selbst, welches sie sich als eine Barbarey und dessen Einwohner als Barbaros mehrentheils vorstellen.“

Trotz solcher Fehltrübe kann doch auch Silchmüllers Tagebuch, ebenso wie die oben charakterisierte Graubündener Korrespondenz zeigen, wie weit damals der Name A. H. Franckes, des hallischen Waisenvaters, erklungen war, wie auch an die Ufer des schönen Genfer Sees und in die Berge und Täler des Graubündener Landes sein Einfluß reichte. Durch seine Jünger, durch die auf dem Waisenhause religiös beeinflussten und pädagogisch geschulten Informatoren, Geistlichen, Präzeptoren wurde sein Geist, das Zeugnis des in der

Liebe tätigen Glaubens, die Idee des „tätigen Christentums“ in der Welt ausgebreitet. London, wo als Hofprediger der Königin Anna ein Waisenhäuser Theologe wirkte und sie anregte, den „Englischen Tisch“ im Waisenhouse zu unterhalten, Boston, wo der Pastor der christlichen Gemeinde D. Cotton Mather in enger Seelengemeinschaft mit Francke verbunden war, Ostindien wie Schweden, die schwedischen Gefangenen in Sibirien wie die unter dem Glaubensdrucke der Habsburger stehenden Schlesier, Holland und die russischen Ostseeprovinzen stimmen ein in den Chor der Stimmen aus den deutschen Landschaften, aus Schwaben und Franken, Ostfriesland und dem Potsdam Friedrich Wilhelms I. von Preußen, die in ihm den großen Erwecker verehrten und ihm als Führer zu einer innigeren, gefühlswarmen Religiosität folgten.

Anhang

Verzeichnis der schweizerischen Scholaren auf den höheren Schulen und Erziehungsanstalten des Franckeschen Waisenhauses

Berücksichtigt ist nur das erste Halbjahrhundert der Anstalten auf Grund der hallischen Akten. Außer den vielen Namen von Zöglingen, die zu den bei Wernle genannten Familien in irgendeiner Beziehung stehen, treten uns noch andere entgegen, die bei Wernle nicht genannt sind, so daß der aus der Schweiz nach Halle sich ergießende Strom als ein breiterer und die Einwirkung der hallischen Lehre als eine ausge dehntere und umfassendere erscheint.

- 46 b. Frag* Abkürzungen: P. = Pädagogium, L. = Latina, Ba. = Basel, Be. = Bern, Gr. = Graubünden, Sch. = Schaffhausen, Z. = Zürich.
- 172 1704. Carl Wilh. Marchdrenker, P. Ba.
- 485 1711. Nicol. Jenner, P. Be., später Hauptmann und Ratsmitglied zu Be. (Vgl. Wernle I, S. 425.)
- 501 Joh. Rud. Stettler, P. Be., sp. Landvogt zu Saanen. (Wernle I, S. 298.)
- 523 1712. Abraham Stettler, P. Be.
- 508 Gabriel Zeender, P. Be.
- 539 1713. Friedr. von Wattenweil, P. Be., sp. Mitglied des Unitätsdirektoriums. (Wernle I, S. 359.)
- 553 Joh. Ludolph von Graffenried, P. Be.
- 601 1714. Joh. Müller, P. Be., sp. Sekretär des Geh. Rats in Be. (Wernle I, S. 122.)
- 573 Salomo Sprecher, P. Gr., Sohn des Obristleutn. Sprecher v. Bernegg. (Wernle I, S. 437.)
- └ Andreas Gilardon, L. Gr., S. des P. Andreas Gilardon-Grüsch-Gr., sp. Pfarrer zu Meyenfeld-Gr. (Wernle I, S. 244.)
- └ Jak. Brandit Graurein, L. Neuchatel, S. des Jean Pierre Graurein.

- L Hieronymus von Salis, L. Gr., S. des Hauptmanns Albert v. Salis-Grüsch. (Wernle I, S. 7.)
 L David Marchand, L., S. des Abraham Marchand.
 1715. Georg Batallia, L. Gr., S. des Chirurgen Lucius B.-Zitzen-Gr., sp.
 L 1717 stud. Hal.
 L Matth. Conrad, L. Gr., S. des Amtmanns Conradin C. aus Scanfs-Gr. (Wernle I, S. 79.)
 801 1720. Joh. Jac. von Zieglern, P. Sch.
 806 Balthasar von Schwartz, }
 807 Joh. Jac. von Schwartz, } P., Brüder aus Chur-Gr.
 1722. Michael Gilardon, L. Gr. (cf. 1714), sp. Pfarrer zu Valzeina-Gr.
 L Nicol. Zaff, L. Gr., S. des Professors Z. *Sohn v. Balthasar A 138*²⁰
 L Valentin Schmid, L. Gr., S. des Rats Herrn Joh. Peter Schmid, sp. Pfarrer in Filisur-Gr. (Wernle I, S. 244.)
 L Georg Schukan, L. Gr., S. des P. Georg Schukan in Jenins-Gr. (Wernle I, S. 57.)
 L Joh. Gilardon, L. Gr. (cf. 1714).
 877 Joh. Luc. Guler von Wienegg, P. Gr., S. des Hauptmanns Guler in Jenins-Gr.
 898 1723. Martin von Cleric, P. Gr.
 908 Joh. Andreas von Albertin, P. Gr., S. des Brigadiers Jak. Ulr. de Albertin, sp. kaiserl. Hauptmann.
 909 Theodor von Albertin, P. Gr., Bruder desselben, sp. Hauptmann.
 910 Andreas von Otto, P. Gr., S. des Hauptmanns Ott-Grüsch-Gr.
 912 Heinr. Steiner, P. Z. *913 Jakobus Steiner, dessen Bruder*
 928 1724. Ulrich Andreas von Salis, P. Gr.,
 929 Andreas Dieteganus von Salis, P. Gr., } Brüder d. Hieronymus v. Salis
 930 Fortunatus von Salis, P. Gr., } (cf. 1714).
 931 Hercules Antonius von Salis, P. Gr., }
 (Wernle I, S. 7.)
 1725. Rudolph Bel, L. Gr., außerehel. S. eines Vornehmen.
 979 Joh. Baptista von Albertin, P. Gr., Bruder des Joh. Andr. (cf. 1723), sp. piemontes. Hauptmann.
 978 Christoph von Schorsche (George), P. Gr., sp. Landvogt od. Amtmann daselbst.
 1091 1729. Samuel Schaffner von Aarau, P., sp. Dr. med.
 1142 1730. Joh. Ludov. von Zieglern, P. Sch. (cf. 1720).
 1188 1731. Joh. Ludov. im Thurn, P. Sch., sp. stud. iur., † 1735.
 1224 1733. Joh. Georg Oschwald, P. Sch. (Wernle I, S. 433.)
 1735. Stephan Sprecher von Bernegg, L. Gr., S. des Landammans Jacob Spr. (Wernle I, S. 437.)
 1300 1736. Joh. Ludov. von Zieglern, P. Sch. (cf. 1730 u. 1720).
 1310 1737. Georg Michael Neukum, P. Sch.
 1316 Carol Eman. Jenner, P. Be. (cf. 1711).
 L Josias Pellizarius, L. Gr., S. des Landammans Joh. Flor. P. Langwies-Gr.

- L Stephan Burl, L. Gr., Sohn des Rats Herrn und Stadthauptmanns
 in Chur-Gr.
 Joh. Hieronym. von Fellenberg, P. Be. (Wernle I, S. 178).
 1738. Georg von Raesfeld, P. Be.
 L Joh. Jac. Schwartz, L. Gr., S. des Oberstleutnants Joh. Jac. Schwartz-Chur.
 L Gabriel Bavier, L. Gr., S. des Rats Herrn Stephan Bavier-Chur.
 Karl Ulyss. von Stampa, P. Gr.
 Georg von Perin, P. Gr.
 Antonius von Salis, P. Gr., } Söhne der verwitw. Fr. Stadtvögtin
 Andreas von Salis, P. Gr., } von Salis.
 1739. Joh. Jak. Zuberbühler, L. Appenzell, S. des Chirurgen Dr. Joh. Z. in Roda.
 L Joh. Jak. Zuberbühler, L. Appenzell, S. des Chirurgen Dr. med.
 Jak. Z.-Herisau. (Wernle I, S. 234.)
 L Flor. Buol von Strasberg, L. Gr.
 L Ulrich Buol von Strasberg, L. Gr.
 Sigem. Immanuel von Graffenried, P. Be. (cf. 1713.)
 Martin von Rascher, P. Gr. (Wernle I, S. 434.)
 Conradin Planta von Steinsberg, P. Gr.
 Joh. Planta von Wildenberg, P. Gr., S. der verwitw. Frau Richter
 Pl. von W.
 Paul von Jenatsch, P. Gr.
 Joh. Anton von Jenatsch, P. Gr.
 Daniel von Capol, P. Gr.
 Joh. Conr. Peyer, P. Sch.
 1740. Paulus Buol von Strasberg, L. Gr.
 Joh. Ludw. Peyer, P. Sch.
 1743. Carl Ludw. von Wüstenberg, P. Be.
 1744. Joh. Gottl. von Diesbach, P. Be. (Wernle I, S. 175.)
 Nic. von Manuel, P. Be., sp. Kapitanleutn. in holländ. Dienst.
 (Wernle I, S. 273.)
 Carl von Manuel, P. Be.
 1745. Rud. Langhans, L. Be., S. des P. Langhans-Be. (Wernle I, S. 573.)
 1746. Friedr. von Steiger, P. Be.
 Gabriel Tschiffeli, P. Be. (Wernle I, S. 382.)
 1747. Emanuel von May, P. Be.
 Laurenz Peyer, P. Sch. (cf. 1740).
 1748. Joh. Anton von Buol, P. Gr.
 Rudolf Tscharner, P. Gr. (Wernle I, S. 430.)
 Abraham von Rothpletz, P. Be.
 Rudolf von Jecklein, P. Gr.
 1751. Anton von Herport, P. Be.
 1752. Heinr. von Rothpletz, P. Be.
 Friedr. von Salis, P. Gr.
 Johann von Salis, P. Gr.
 Andreas von Salis, P. Gr., † 1765.